

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.03.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum des Dorfgemeinschaftshauses Rabber Rabber

Anwesend:

Frau Anette Gottlieb
Herr Timo Natemeyer
Herr Niklas Ahrens
Herr Willi Ahrens
Herr Bruno Bergmann
Herr Tobias Beutler
Herr Hermann Bohnenkamp
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Frau Edith Elsner
Herr Axel Gruczyk
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Frank Hünefeld
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Herr Dr. Joachim Lücht
Frau Elke Matthey
Herr Henning Padecken
Herr Uwe Schnittker
Herr Heinrich Spethmann
Herr Jens Strebe
Herr Christian van der Ahe
Herr Jens Wagener
Frau Ann Bruns
Herr Frank Holsing
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Pante, Fachdienstleiter
Herr Robert Wellmann

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 14.12.2017
6. Verwaltungsbericht
7. Haushalt 2018
 - a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan
 - b) StellenplanVorlage: BV/FD2/2018/017
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2018/007
9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2018/008
10. Wirtschaftsplan 2018 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2018/011
11. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im Jahr 2017-Rat
Vorlage: BV/FD2/2018/016
12. Abriss des Speichergebäudes im Sanierungsgebiet Hafensstraße – Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: BV/FD3/2018/022
13. Bebauungsplan Nr. 80 "Flachswandstraße", Hördinghausen -Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/003
14. a) 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen -Änderungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 81 "Sonnenwinkel", Bad Essen

-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/004

15. Veräußerung des Grünweges Gemarkung Wittlage Flur 6 Flurstück 19/2, 52 m² groß, und Gemarkung Eielstädt Flur 2 Flurstück 111/6, teilweise, ca. 600 m² groß, im zukünftigen Baugebiet „Maschweg“
Vorlage: BV/FD3/2018/018
16. Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land
Vorlage: BV/FD4/2018/021
17. Mitteilungen und Anfragen
 - 17.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 17.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen
18. Einwohnerfragestunde

Schließen öffentlichen Teil

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Ann Bruns sowie Herrn Westendorf vom Wittlager Kreisblatt.

Ihr besonderer Gruß gilt den anwesenden Zuschauern, unter denen sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Bad Essen befinden, die an dem Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ teilnehmen. Sie dankt den Schülerinnen und Schülern für ihre Bereitschaft, sich mit dem Thema Kommunalpolitik zu befassen und äußert ihre Hoffnung, dass wenigstens bei einigen das Interesse an einem weiteren Engagement für kommunalpolitische Themen geweckt worden sei.

Traditionell werde in der Frühjahrssitzung des Rates der Haushaltsplan beraten. Die Vorsitzende dankt der Verwaltung für die gute und umfassende Vorbereitung des Zahlenwerkes. Ihr Dank gelte auch den anderen Beteiligten aus Rat, Ortsräten und Ausschüssen. Die Klausurtagung habe in diesem Jahr erstmalig in Lingen stattgefunden und sei erneut erfolgreich verlaufen.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch namentlichen Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 32 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilt mit, dass zu Tagesordnungspunkt 12 „Abriss des Speichergebäudes im Sanierungsgebiet Hafestraße“ ein zusätzlicher Beschlussantrag der CDU-Fraktion vorliege und die Tagesordnung insofern erweitert werde. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden, erweiterten Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 14.12.2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt..

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Baumaßnahmen

„Danziger Straße und Kolberger Straße“

Die Planungen zum Ausbau des zweiten Bauabschnitts der „Danziger Straße“ und „Kolberger Straße“ im Westfeld von Bad Essen seien inzwischen durch die Planungsgemeinschaft Sudau aus Osnabrück abgeschlossen worden. Bereits im Jahre 2012 sei beschlossen worden, die Erschließungsstraßen in diesem Bereich erneut auszubauen. So hätten in den vergangenen Jahren die Straßen „Am Sonnenbrink“, „An den Berggärten“, „Deutsch-Kroner-Straße“, „Königsberger Straße“ und der erste Bauabschnitt der „Danziger Straße“ ausgebaut werden können. Bis auf die „Breslauer Straße“ seien somit nach Abschluss der jetzt vorgesehenen Maßnahme alle Erschließungsstraßen im Westfeld erneut hergestellt worden. Der Entwurf orientiere sich an den bisher verwendeten Materialien und Gestaltungen. So sei vorgesehen, neben einer rd. 4,5 m breiten Asphaltfahrbahn einen in unterschiedlichen Breiten liegenden höhengleichen Gehweg in Pflasterbauweise herzustellen. Neben dem reinen Straßenausbau würden Wasserleitungen des Wasserverbandes erneuert und die Entwässerung neu geregelt. Innerhalb einer Anliegerversammlung am 15.03.2018 würden die Planungen und Informationen zum Beitragsrecht vorgestellt.

Architekturwettbewerb für das Schullandheim in Barkhausen

Unter dem Titel „Architektur, die bewegt!“ habe die Ehlerding Stiftung als Trägerin des erlebnispädagogischen Schullandheims in Barkhausen im November 2017 einen Architekturwettbewerb EU-weit ausgeschrieben. Neben fünf gesetzten Büros seien aus 99 Bewerbungen weitere 10 Teilnehmer ausgelost worden. Ende Januar habe als Startschuss für die Architekturbüros ein Kolloquium stattgefunden.

Ziel sei es, das Schullandheim mit einem oder mehreren Gebäuden so zu erweitern, dass Platz für rd. 120 Gäste entstehe. Zudem sollten die bestehenden Gebäude saniert und umgenutzt werden. Innerhalb einer Preisgerichtssitzung am 20.04.2018 würden dann alle eingereichten Arbeiten bewer-

tet und ein Sieger gekürt werden. Mit Feststellung des Siegerentwurfes könne dann das bereits begonnene Bauleitplanverfahren fortgeführt werden.

Erschließungsmaßnahme „Westlich der Marina“, Bad Essen

Am 22.02.2018 sei die Submission für die Baumaßnahme zur Erschließung „Westlich der Marina“ in Bad Essen durchgeführt worden. Mit dieser Ausschreibung werde der Anlegebereich für die Weiße Flotte, der Uferbereich und die Promenade westlich der Marina Bad Essen hergestellt. Zudem entstehe auf Höhe des Gastronomiebetriebes noch eine Aussichtsplattform, die auch für Außengastronomie genutzt werden könne. Zudem werde die Erschließung für den öffentlichen Stellplatz, der auch als Veranstaltungsfläche mit Anschlussssäulen versehen sei, hergestellt.

Westlich der bestehenden Gastronomie werde der Wendeplatz leicht aufgeweitet, um auch größeren Bussen das Wenden zu ermöglichen. Zudem werde ein Stellplatz für Busse angelegt. Nach Prüfung der abgegebenen Angebote sei die Auftragserteilung im Verwaltungsausschuss am heutigen Tag, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück, erfolgt.

Bundesverkehrswegeplan/B65

Am 25.01.2018 habe in Höger's Hotel eine Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative „Stoppt die B 65 neu“ stattgefunden. Neben dem Lenkungskreis der Bürgerinitiative und den rd. 120 Zuhörern hätten auch Mitglieder von Rat und Verwaltung an der Veranstaltung teilgenommen. Nach einem Rückblick auf den im vergangenen Jahr stattgefundenen Schnatgang seien die aktuellen Ergebnisse aus dem Dialogforum sowie die sich hieraus abzuleitenden möglichen Planungszeiträume vorgestellt worden. Auch die vielen verschiedenen Vorschläge und Varianten zu einer Ortsumgehung in Wehrendorf, die in der letztjährigen Ideenwerkstatt zusammengetragen worden seien, seien dargestellt worden. Am 26.02.2018 habe nunmehr ein Treffen im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Vertretern des Ministeriums, von Landkreis und Gemeinde sowie der Landesstraßenbehörde stattgefunden. Es sei dabei über die Möglichkeit gesprochen worden, im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans eine kleinräumige Lösung für die Ortschaft Wehrendorf zu realisieren. Zugleich sei ein weiteres länderübergreifendes Treffen mit der Behörde aus Nordrhein-Westfalen vereinbart worden. Im Anschluss hieran werde der Landkreis Osnabrück erneut die Teilnehmer des Dialogforums einladen, um sie über die Inhalte der Gespräche zu informieren. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand bleibe es dabei, dass eine konkrete Planung ab 2022/23 beginnen könnte, allerfrühestens ab 2021.

Immobilienmesse der Sparkasse Osnabrück

Am 03. und 04.03.2018 habe die alljährliche Immobilienmesse in den Räumlichkeiten der Sparkasse Osnabrück stattgefunden, an der die Gemeinde Bad Essen wieder teilgenommen habe. Im aktuellen, neu aufgelegten Flyer „Bauen und Wohnen im Wittlager Land“ würde auf die Baugebiete am „Maschweg“, „Südlich Kampstraße“ und „Nördlich Ortelbruch“ hingewiesen. Zudem bestünden noch Restkontingente an Wohnungen und Bauplätzen im Baugebiet „An der Marina“ sowie im Baugebiet „Im Apfelfgarten, nördlich der Marina.“

b) Stellenplan
Vorlage: BV/FD2/2018/017

Bürgermeister Natemeyer erläutert den Sachverhalt. Der Rat werde in der heutigen Sitzung über den Haushaltsplan für das Jahr 2018 beraten und entscheiden. Grundlage für die Entscheidung sei der Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan, den die Verwaltung sowohl den Ratsmitgliedern als auch den Ortschaften übermittelt habe. Bereits zum elften Mal hätten Rat und Verwaltung in diesem Jahr den Haushaltsplanentwurf im Rahmen einer gemeinsamen Haushaltsklausur beraten. Bürgermeister Natemeyer bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, die auch die diesjährige Haushaltsklausur geprägt habe.

Der heute zur Entscheidung anstehende Haushaltsplanentwurf berücksichtige die im Rahmen der Haushaltsklausur und in den nachfolgenden Fachausschusssitzungen erarbeiteten Änderungen und Ergänzungen zum Verwaltungsentwurf. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass der Rat in diesem Jahr über einen Haushaltsplan beraten werde, der im Ergebnishaushalt einen Überschuss von rd. 540.000 € ausweise.

Dabei lägen die geplanten Erträge mit 26,4 Mio. € und die geplanten Aufwendungen mit 25,9 Mio. € jeweils über den Ansätzen der Vorjahre. Im Vergleich zum Haushalt 2017 würden dabei die Erträge einen Anstieg um 4% und die Aufwendungen eine Steigerung um 7,8% aufweisen. Die bedeutendste Ertragsquelle sei mit 10,5 Mio. Euro erneut die Gewerbesteuer.

Im Finanzhaushalt, der die tatsächlichen Zahlungsströme im Haushaltsjahr abbilde und als Grundlage für die Liquiditätsplanung der Gemeinde diene, weise der Haushaltsplan einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 1,1 Mio. € aus.

Die geplanten Auszahlungen für Investitionen befänden sich mit 3,6 Mio. € erneut auf einem hohen Niveau und würden die umfangreichen Investitionstätigkeiten im Gemeindegebiet widerspiegeln. Insgesamt weise der Finanzhaushalt ein Defizit auf, das durch die Neuaufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden müsse. Bei einer ordentlichen Kredittilgung von 441.000 € bedeute das eine Nettoneuverschuldung von rd. 650.000 €.

Mit den veranschlagten Auszahlungen für Investitionen könnten wichtige Vorhaben in der Gemeinde Bad Essen umgesetzt werden. Dazu würde neben der Fertigstellung der Krippe Brockhausen, dem Ausbau von Gemeindestraßen und verschiedenen Abschlussarbeiten zur Sanierung des Solefreibades auch die Fortsetzung des Sanierungsverfahrens „Hafenstraße“ gehören, das in den Jahren 2018/2019 seinen Abschluss finden werde.

Im Mittelpunkt der zukünftigen Haushaltspolitik müsse auch weiterhin die sachgerechte Abwägung zwischen einer spürbaren Reduzierung der Schulden und der Umsetzung notwendiger Investitionen zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürger stehen.

Beigeordneter Kleine-Heitmeyer erläutert für die anwesenden Schülerinnen und Schüler nochmals die Grundstrukturen des Haushaltsplanes. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde in wirtschaftlich guten Zeiten angehalten sei, die bestehende Verschuldung zurückzuführen. Die Erträge, insbesondere die Steuererträge, befänden sich zurzeit auf einem Rekordniveau. Diese Erträge würden von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in erfolgreichen Unternehmen vor Ort erwirtschaftet.

Als Beispiele für die im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Aufwendungen nennt er den erhöhten Zuschuss an das DRK für die Errichtung des Sozialzentrums in Wittlage. Hier fände neben einer Kleiderkammer, einer Suppenküche und den Rettungswagen auch die Jugendarbeit des DRK ihren Platz. Zudem werde mit dem Sozialzentrum ein Ort geschaffen, der auch für Aktivitäten der Ortschaft Wittlage zur Verfügung stehe. Mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wolle die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren eine Grundlage schaffen, um den

Brandschutz in der gesamten Gemeinde sicherzustellen. Ziel sei es, den Brandschutz zukunftsfähig aufzustellen. Dazu gehöre auch die Bereitstellung der notwendigen Ausrüstung und Ausstattung der Feuerwehren. Sein Dank gelte den zahlreichen Feuerwehrleuten für ihr großes ehrenamtliches Engagement.

Rund ein Fünftel der Aufwendungen würden für die Bereiche Familie, Bildung und Erziehung bereitgestellt. Dass diese Mittel im Sinne einer zukunftsfähigen Kommune gut angelegt seien, sei unbestritten. Kleine-Heitmeyer weist darauf hin, dass die vom Land geplante Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindergärten nicht zu Lasten der Kommunen gehen dürfe. Hier müsse eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Auch im Bereich Straßenbau und Verkehrssicherung seien weitere Investitionen geplant. Hier werde das Thema der Sicherung von Bahnübergängen derzeit sehr kontrovers diskutiert. Er hoffe, dass es hier zu einvernehmlichen Lösungen komme werde, die die Verhältnismäßigkeit der Mittel wahre.

Insgesamt sei festzuhalten, dass sich die Erträge der Gemeinde zwar weiterhin auf hohem Niveau bewegten, dass aber gleichzeitig auch die Aufwendungen weiter steigen würden. Der Schuldenstand der Gemeinde sei in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Es sei deshalb notwendig, alle bestehenden Möglichkeiten zur Tilgung von Krediten zu nutzen, um die Handlungsfähigkeit der Kommune auch langfristig zu sichern. Der Haushaltsplan sei im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Sein Dank gelte dem Kämmerer und der Verwaltung für die gute und zuverlässige Vorbereitung des Zahlenwerkes.

Der Stellenplan sehe für 2018 eine Anhebung der Stellenzahl im Bereich der tariflich Beschäftigten um zwei Stellen auf nunmehr 71 vor. Neu seien die Stellen eines Vollstreckungsbeamten für den Außendienst sowie einer Stelle für den Bereich der Wirtschaftsförderung. Mit letzterer solle die weitere Entwicklung der Gemeinde vorangetrieben werden. Dass sich die Verwaltung zukunftsorientiert aufstelle sei auch aus der Anzahl der Ausbildungsstellen abzulesen, die sich im Jahr 2018 auf insgesamt sechs erhöhen werde. Sein Dank gelte in diesem Zusammenhang dem EGR Meyer.

Beigeordnete Matthey richtet ihren Dank an die Schülerinnen und Schüler, die an dem Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ teilgenommen hätten. Sie hoffe, dass ihr Interesse an der Kommunalpolitik geweckt worden sei. Bei den Ratsmitgliedern und den Vertretern der Verwaltung bedankt sie sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während der Klausurtagung in Lingen. Ein besonderer Dank gelte in diesem Zusammenhang dem Kämmerer für die Aufbereitung der umfangreichen Haushaltsdaten.

Die steigenden Aufwendungen könnten durch ebenfalls steigende Erträge ausgeglichen werden. Der Schuldenstand sei weiterhin hoch, aber die entsprechenden Mittel seien für gute und zukunftsweisende Dinge zum Wohle der Gemeinde investiert worden. In diesem Jahr werde die Oberschule Bad Essen ihr 150-jähriges Jubiläum feiern. Die Entscheidung, an diesem Standort vor 150 Jahren eine höhere Privatschule zu gründen, sei aus heutiger Sicht nur zu begrüßen. Ihr Glückwunsch gelte dem Kollegium sowie den Schülerinnen und Schülern der heutigen Oberschule.

Im Sanierungsgebiet Hafenstraße habe die Gemeinde in den vergangenen Jahren sehr viel erreicht. Nunmehr neige sich das Verfahren seinem Ende zu. Auch die in den Jahren 2016/2017 vollzogene Sanierung des Solefreibades sei sehr erfolgreich verlaufen. Nunmehr gelte es, in diesem Jahr noch die Restfinanzierung der Maßnahme sicherzustellen. Mit großer Freude habe sie die erfolgreiche Spendenaktion für die Errichtung einer Waterclimbing-Anlage im Freibad verfolgt. Ihr Dank gelte hier allen Organisatoren und Spendern.

Mit der Errichtung des DRK-Sozialzentrums in Wittlage sei eine gute und sinnvolle Nachnutzung für die bestehenden Gebäude gefunden worden, die einen Nutzen für alle Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen werde. Die Krippe in Brockhausen werde zum Sommer 2018 ihren Betrieb aufnehmen können. Hier seien in Abstimmung mit der Ortschaft noch offene Fragen zur Parkplatzsituation zu

lösen. Weitere Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung stünden bereits an. So werde die Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindergärten zu einer weiter steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen führen. Investitionen in den Bereichen Bildung und Erziehung, Infrastruktur und Feuerwehren seien wichtig und zukunftsweisend für die Entwicklung der Kommune. Hier sei die Gemeinde Bad Essen sehr gut aufgestellt. Dies gelte auch für den Einstieg in die kommunale Mitfinanzierung des ÖPNV. Das jetzt vorliegende Konzept sei gut und bringe zahlreiche Verbesserungen für die Menschen in der Gemeinde Bad Essen mit sich.

Für die weitere Entwicklung sei nicht zuletzt auch die Ausweisung neuer Bau- und Gewerbeflächen wichtig. Hier habe sich in den vergangenen Jahren einiges bewegt. Dabei müsse die Politik aber immer auch den zunehmenden Flächenverbrauch im Auge behalten. Insbesondere für die zentralen Lagen sei deshalb ein Augenmerk auf den Geschosswohnungsbau zu legen. Das Konzept der Verwaltung zur Stärkung der Wirtschaftsfreundlichkeit der Gemeinde Bad Essen weise in die richtige Richtung.

Ratsfrau Eilers dankt der Verwaltung für die Erstellung und die ausführliche Erläuterung des umfassenden Zahlenwerkes. Die Verwaltung trage in ihrem Entwurf alle notwendigen Ansätze zusammen und es sei anschließend Aufgabe der Politik, diese zu werten und zu gewichten. Der Haushalt spiegele insofern die Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinde Bad Essen wider.

Für die Themenbereiche Sicherheit und Fürsorge sei eine gute Ausstattung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr notwendig. Ihr Dank gelte in diesem Zusammenhang den vielen ehrenamtlichen Feuerwehrleuten für ihren Einsatz. Auch die Entwicklung in Kindergärten, Krippen und Schulen sei für die Zukunft der Kommune wichtig. Die Eltern bräuchten verlässliche Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder. Hier gelte ihr Dank den Erzieherinnen, Lehrkräften und Helferinnen und Helfern in den verschiedenen Einrichtungen.

Im Bereich Infrastruktur und Umwelt biete das Konzept zum Ausbau des ÖPNV im Wittlager Land eine gute Grundlage, deren Umsetzung vor Ort begleitet werden müsse. Auch der vorgesehene Einstieg in den kommunalen Klimaschutz sei ein wichtiger Schritt für die Entwicklung der Gemeinde. Gleiches gelte für die Aufwertung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Sie äußert den Wunsch, dass der Rat kreative Lösungen für den voranschreitenden Flächenverbrauch finden möge. Hierzu gehöre auch der Umgang mit Altimmobilien in den 17 Ortschaften der Gemeinde. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, Flächen im Gemeindegebiet auszuweisen, die dauerhaft frei und un bebaut bleiben sollten. Der Haushaltsplan müsse nun durch konkrete Maßnahmen in das tägliche Leben umgesetzt werden. Dabei müsse insbesondere der Klimaschutz gelebt und umgesetzt werden. Die Ratsmitglieder seien hier offen für Anregungen aus der Bevölkerung.

Beschluss:

Der Rat beschließt

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 in der vorliegenden Fassung.

Dieser Beschluss gilt sogleich als Ausbaubeschluss für die beitragsfähigen Maßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches und des Nds. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den dazu beschlossenen gemeindlichen Beitragssatzungen.

- b) den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 als Bestandteil des Haushaltsplanes in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2018/007**

Ratsmitglied Kleine-Heitmeyer erläutert die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2015 und 2016. Die Verschuldung der Gemeinde sei in den Jahren deutlich angestiegen, die damit verbundenen Investitionen aber zukunftsweisend für die Entwicklung der Gemeinde. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises habe die Abschlüsse geprüft und für gut befunden. Sein Dank gelte der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2015 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2015 in Höhe von 274.499,86 € wird der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
3. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis für das Jahr 2015 in Höhe von - 13.185,31 € wird durch eine Entnahme aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2018/008**

Beschluss:

4. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2016 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
5. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2016 in Höhe von 257.337,45 € wird der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
6. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis für das Jahr 2016 in Höhe von - 198.445,71 € wird durch eine Entnahme aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Wirtschaftsplan 2018 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2018/011

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Die Kinderland Bad Essen gGmbH sei für die Betriebsführung der Kindergärten in Brockhausen, Lintorf und Wittlage einschließlich der Krippe Wittlage und zukünftig auch der Krippe Brockhausen zuständig. Daneben beschäftige die Gesellschaft die Mitarbeiterinnen im Rahmen des Projektes „Sozialpädagogen an Grundschulen“, in der sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung sowie die pädagogischen Kräfte, die als Kooperationspartner der Schulen im Rahmen des Ganztagsangebotes an der Oberschule Bad Essen und der Grundschule Lintorf eingesetzt würden. Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel seien im Wirtschaftsplan zusammengestellt. Dabei werde für das Jahr 2018 eine Steigerung der Personalkosten erwartet, insbesondere bedingt durch die Inbetriebnahme der Krippe Brockhausen sowie den ganzjährigen Betrieb der zweiten Integrationsgruppe in der Kita Wittlage. Die Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Essen betrage im Jahr 2018 rd. 1,1 Mio. Euro.

Ratsherr Drengk schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und verweist darauf, dass die geplante Verlustabdeckung zwar sehr hoch sei, dafür aber auch sehr gute und zuverlässige Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen geleistet werde. Die Gemeinde Bad Essen sei im Bereich der Kinderbetreuung insgesamt sehr gut aufgestellt.

Beschluss:

- 1) Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplan der Kinderland Bad Essen gGmbH (einschließlich Stellenplan) für das Geschäftsjahr 2018 zu.
- 2) Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH werden beauftragt, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im Jahr 2017-
Rat
Vorlage: BV/FD2/2018/016

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass gegen die Annahme der Zuwendungen und Spenden mit einem Wert von mehr als 2.000 Euro, die der Gemeinde Bad Essen und den gemeindlichen Einrichtungen im Jahr 2017 zugegangen sind, keine Bedenken bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12. Abriss des Speichergebäudes im Sanierungsgebiet Hafenstraße – Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Vorlage: BV/FD3/2018/022

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert, dass sich Rat und Verwaltung über viele Jahre mit dem Sanierungsgebiet und insbesondere mit dem Speicher befasst hätten. Der Verwaltungsausschuss habe letztlich in seiner Sitzung am 15.02.2018 den Beschluss zum Abriss des Gebäudes gefasst. Das Thema werde durch ein hohes mediales Interesse begleitet und sie bitte darum, dass die nachfolgende Diskussion genauso sachlich verlaufen möge, wie das in den bisherigen Gremiensitzungen der Fall gewesen sei.

Ratsherr Dr. Lücht erläutert den Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Aus seiner Sicht sei mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses zum Abbruch des Speichers der zweite Schritt vor dem Ersten gemacht worden. Es lägen noch keine Planungen für die Zeit nach dem Speicher vor. Wenn das Gebäude entfernt würde, würde an der Stelle eine Brachfläche entstehen, die aufgrund von Sand- und Staubemissionen Nachteile für die Bootseigentümer in der benachbarten Marina mit sich bringen würden. Zudem werde der jetzt schon festzustellende Vandalismus in diesem Gebiet weiter zunehmen, da die betreffenden Personen zukünftig bereits frühzeitig erkennen könnten, wenn sich Personen dem Marinagelände von Westen her nähern würden.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer bestätigt, dass das Thema in der Vergangenheit kontrovers, aber immer auch sachlich diskutiert worden sei. Die Zukunft des Speichers bewege die Gremien der Gemeinde bereits seit längerer Zeit. Auf die Argumente seines Vorredners erwidert er, dass Sandverwehungen bereits heute, mit Speichergebäude, auftreten würden. Der Vandalismus habe sich in den vergangenen Monaten zudem gerade im Schatten des Gebäudes entwickelt.

Rat und Verwaltung hätten das Sanierungsverfahren über Jahre begleitet. Er erinnert daran, dass sich auf dem Gelände vor Beginn des Sanierungsverfahrens eine unansehnliche Industriebrache befunden habe. Insofern gelte es festzuhalten, dass im Laufe des Verfahrens bereits sehr viel erreicht worden sei. Mit dem „Wohnen am Wasser“ und der „Marina Bad Essen“ seien zwei Säulen des Sanierungsverfahrens erfolgreich umgesetzt worden. Lediglich für die Um- und Nachnutzung des Speichers habe sich keine Lösung finden lassen. Er zählt die verschiedenen Investoren auf, die sich mit diesem Projekt befasst hätten und allesamt gescheitert seien. Das Thema sei auch innerhalb der Ratsfraktionen kontrovers diskutiert worden. Die CDU-Fraktion habe bereits im Herbst 2016 in einer Stellungnahme festgestellt, dass der Abbruch des Gebäudes anstehe, wenn kein Investor für die Sanierung gefunden werden könne. Dies sei dann im Verwaltungsausschuss im Februar 2017 auch fraktionsübergreifender Konsens gewesen. Von einem übereilten Beschluss könne vor diesem Hintergrund keine Rede sein. Er halt das weitere Warten auf einen möglichen Investor für sinnlos. Die Erfahrung habe gelehrt, dass es keinen Investor für den Speicher geben werde. Die Gemeinde Bad Essen müsse unbedingt Herr des Verfahrens bleiben und die Entwicklung an dem Standort selbst bestimmen können. Es sei jetzt an der Zeit zu handeln. Die bestehenden Probleme dürften nicht auf nachfolgende Generationen verlagert werden.

Ratsfrau Matthey stellt fest, dass sich die Gruppe SPD/FDP/Bündnis C dem Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließen werde. Sie sei traurig, dass sich alle Planungen zum Speicher bislang nicht hätten umsetzen lassen. Vielleicht hätte man zwischenzeitlich auch mal in eine andere Richtung denken müssen und an dem Standort nicht unbedingt eine Wohn- und Gewerbenutzung umsetzen müssen. Aus ihrer Sicht sollten in jedem Fall erst die Planungen für eine Nachfolgenutzung abgeschlossen werden, bevor der Speicher abgebrochen werde. Der Abbruch

könne ohne weiteres parallel zu den Planungen vorbereitet, aber noch nicht vollzogen werden. Alle Möglichkeiten zum Erhalt des Gebäudes sollten geprüft werden. Die Zukunft des Speichers werde auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Es gelte, eine gute Lösung zu finden, die auch für die Zukunft Bestand habe. Es gebe zahlreiche Beispiele dafür, dass Gebäude abgebrochen worden seien, denen man heute nachweine.

Ratsherr Haasis spricht sich ebenfalls für den Erhalt des Speichers aus. Ihm gehe der Beschluss zum umgehenden Abbruch des Gebäudes zu schnell. Andere historische Gebäude, wie zum Beispiel die Burg Wittlage, würden ja auch nicht abgerissen werden, nur weil sie zeitweise nicht genutzt würden. Mit dem Abriss würde ein historisches Gebäude vernichtet werden. Er sei sich sicher, dass eine vollständige oder teilweise Nachnutzung des Speichers in jedem Fall möglich sei. Vielleicht habe man in der Vergangenheit nur die falschen Anforderungen gestellt. Die Anhörung der jetzt interessierten Investorin sollte in jedem Fall abgewartet werden. Es müsse alles dafür getan werden, das Gebäude zu erhalten. Der Abriss stelle für ihn einen unerträglichen Gedanken dar.

Ratsherr Helms stellt irritiert fest, dass die veröffentlichten Leserbriefe im Wittlager Kreisblatt und im Lindenblatt den Anschein erwecken würden, als habe die Diskussion um die Zukunft des Speichers erst jetzt begonnen. Ein Blick in das Ratsinformationssystem der Gemeinde und die Suche nach dem Begriff „Speicher“ würden zu mehr als 250 Einträgen führen. Der Speicher sei ein stetiger Begleiter der Beratungen der vergangenen Jahre gewesen, habe aber in der Zeit nur sehr wenig öffentliche Beachtung gefunden. Bei anderen Themen wie B65, Windenergie oder Rüttelstreifen habe er eine deutlich größere Rückmeldung aus der Öffentlichkeit erhalten, mit zahlreichen Anrufen und E-Mails. Zum Speicher sei dies nicht der Fall. Rat und Verwaltung hätten in den vergangenen Jahren unendlich viele Gespräche geführt und mit Fachleuten verhandelt. Es seien zahlreiche Möglichkeiten geprüft worden, auch zu Teilnutzungen oder gar Anbauten am Speicher. Letztlich müsse festgestellt werden, dass das alles zu keinem Ergebnis geführt habe. Es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, den nächsten Schritt zu gehen. Er persönlich sei sehr gespannt auf das Neue, das an dem Standort entstehen könne.

Ratsfrau Eilers weist darauf hin, dass der Antrag ihrer Fraktion auch den Abbruch des Speichers mitdenken würde. Es habe bislang noch keine Diskussion in der Öffentlichkeit zur Zukunft des Speichers stattgefunden. Diese könnte aus ihrer Sicht aber hilfreich sein. Sie sei ebenfalls der Meinung, dass man ein totes Pferd nicht wiederbeleben könne. Aus ihrer Sicht sollte aber eine Lösung bedacht werden, bei der keine Investorenrendite von 25% und keine Wohnnutzung im Fokus stünden.

Ratsherr Kirstein-Bloem hält den Antrag der CDU-Fraktion für übereilten Aktionismus. Es sollten zunächst die Ergebnisse eines Architektenwettbewerbes abgewartet werden, bevor über einen Abbruch des Speichers beschlossen werde. Eine reine Wohnbebauung würde dem Anspruch der Lage am Mittellandkanal sicher nicht gerecht werden.

Ratsherr Spethmann berichtet, dass er die Entwicklung rund um das Sanierungsverfahren von Beginn an begleitet habe. Bereits vor mehr als zehn Jahren hätten sich die Ratsmitglieder die sanierten Kornspeicher in Münster angeschaut. Seither sei vieles versucht worden und viel Herzblut in die Zukunft des Speichers investiert worden. Letztlich seien dem Rat immer wieder schöne Konzepte vorgestellt worden, die aber nie umgesetzt worden seien. Bereits bei der Verkaufsentscheidung an den Investor Steinemann seien sich alle Fraktionen darüber einig gewesen, dass dies der letzte Versuch sein sollte. Das weitere Warten auf den Märchenprinzen, der den Speicher rettet, sei sinnlos. Manchmal sei ein Ende mit Schrecken eben besser als ein Schrecken ohne Ende. Die Planung für die Nachfolgenutzung des Geländes sollte parallel zur Abbruchplanung erfolgen. Den Architekten und Investoren sei an die Hand zu geben, das Gelände ohne den Speicher zu überplanen.

Bürgermeister Natemeyer hält fest, dass der Speicher über Jahre ein kommunales Thema gewesen sei. Das Gebäude sollte aus seiner Sicht als Landmarke erhalten bleiben. An diesem Ziel hätten alle gearbeitet. Der Ansatz sei dabei immer eine Wohnnutzung gewesen. Damit sei man einige Male auf die Nase gefallen. Aus diesen Erfahrungen heraus könne man sicherlich nicht so weitermachen wie

bisher. Auch der Erhalt des Speichers sei dabei zu hinterfragen. Es stelle sich jetzt die Frage, wie man mit dem Thema weiter umgehen solle. Aus seiner Sicht sei es wichtig, zu wissen was nach dem Speicher kommen solle. Vielleicht müsse die Nutzung des Gebäudes ganz neu gedacht werden und dabei berücksichtigt werden, welche Bedeutung das Gebäude für die Gemeinde Bad Essen habe. Wäre es evtl. möglich, eine andere Nutzung für das Gebäude zu denken? Diesen Überlegungen würde durch den Beschluss zum umgehenden Abbruch des Speichers vorgegriffen.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen inkonsequent sei. Den Abriss vorzubereiten, um den Speicher anschließend doch noch zu erhalten, gehe nicht zusammen.

Ratsherr Bornhorst weist darauf hin, dass der Antrag auch eine Planung ohne den Speicher zulassen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt die Vorsitzende zunächst den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und anschließend den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss 1)

Der Rat beschließt:

1. Ein Abbruch des Speichers ist von der Verwaltung vorzubereiten.
2. Der Sieger im Architektenwettbewerb „Wohnen am Wasser“ wird beauftragt, das weitere Überplanen des Geländes westlich der Marina zu prüfen.
3. Der Stellerin der Bauvoranfrage wird Gelegenheit gegeben, dem Rat der Gemeinde, den Mitgliedern der Parteien und Gruppen ihre Vorstellungen vorzutragen.

Beschluss 2)

1. Der Rückbau des Speichers ist von der Verwaltung unverzüglich zu planen und umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen architektonischen Wettbewerb auszuschreiben, die daraus ggfs. notwendigen Änderungen im städtebaulichen Rahmenplan zu prüfen und zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis zu 1):

Ja:	15
Nein:	17
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis zu 2)

Ja:	17
Nein:	15
Enthaltung:	0

**zu 13. Bebauungsplan Nr. 80 "Flachwandstraße", Hördinghausen
-Aufstellungsbeschluss-**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass in diesem Verfahren erstmalig die Regelungen des § 13b BauGB zur Anwendung kämen. Ein Bedarf an zusätzlichen Wohnbau- plätzen in der Ortschaft Hördinghausen sei gegeben.

Ratsherr Lippert bekräftigt, dass die Ausweisung von Bauplätzen für die Eigenentwicklung der Ort- schaft Hördinghausen gut und wichtig sei.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 80 „Flachwandstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plange- bietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt,
2. die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfah- rensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14. a) 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen
-Änderungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 81 "Sonnenwinkel", Bad Essen
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/004**

Ratsherr Helms erläutert den Sacherhalt. Der Standort auf dem Essenerberg solle in drei Abschnit- ten saniert und weiterentwickelt werden. Zudem solle der Betrieb des Sonnenwinkels zukünftig als Inklusionsbetrieb erfolgen. Seitens der Gemeinde Bad Essen sollten jetzt die Beschlüsse zur Her- stellung der Planungssicherheit gefasst werden.

Ratsherr Lippert weist darauf hin, dass das Plangebiet im Kerngebiet des Landschaftsschutzgebie- tes gelegen sei. Die Entscheidung über eine Heraustrennung aus dem Schutzgebiet obliege dem Landkreis Osnabrück.

Ratsfrau Eilers kritisiert den geplanten Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet. Eine besser Planung innerhalb des Bestandes wäre aus ihrer Sicht möglich und sinnvoll. Insgesamt sei das Vorhaben zu groß geplant.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich Meller Straße/ Haus Sonnenwinkel im Ortsteil Bad Essen entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 59. Änderung,

2. den Bebauungsplan Nr. 81 „Sonnenwinkel“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt,
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	2
Enthaltung:	3

**zu 15. Veräußerung des Grünweges Gemarkung Wittlage Flur 6 Flurstück 19/2, 52 m² groß, und Gemarkung Eielstädt Flur 2 Flurstück 111/6, teilweise, ca. 600 m² groß, im zukünftigen Baugebiet „Maschweg“
Vorlage: BV/FD3/2018/018**

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den bisherigen Grünweg, Gemarkung Wittlage Flur 6, Flurstück 19/2, 52 m² groß, und ein noch zu vermessendes Teilstück aus der Grundfläche Gemarkung Eielstädt Flur 2 Flurstück 111/6, ca. 600 m² groß, an die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG), Arndtstraße 19, 30167 Hannover, zum Kaufpreis von 30,00 €/m², somit insgesamt ca. 19.560,00 €, zuzüglich Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten, Kosten der Vermessung) zu veräußern.

Der am 22.01.2018 beurkundete Kaufvertrag (UR-Nr. 78/2018) des Notars Dr. Jochen Busse, Bad Essen, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 16. Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land
Vorlage: BV/FD4/2018/021**

Die Ratsvorsitzende Gottlieb verlässt den Sitzungssaal und nimmt im Zuhörerraum Platz. Der stv. Ratsvorsitzende Gruczyk übernimmt die Sitzungsleitung.

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt. Bereits in den Jahren 2016/2017 seien Konzepte zur Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land beraten worden. Diese seien letztlich an den zu hohen Kosten gescheitert. Nunmehr liege ein neues Konzept auf dem Tisch, welches aus seiner Sicht zahlreiche Vorteile für die Menschen im Wittlager Land und insbesondere in der Gemeinde Bad Essen beinhalte. So biete die durchgehende Schnellbusverbindung von Osnabrück nach Bad Essen ohne Umstieg in Leckermühle eine verbesserte Anbindung an die Stadt. Das gelte auch für

die zusätzlichen Spätfahrten und die Auffüllung der bisher vorhandenen Taktlücken. Erstmals sollten auch Bedarfsverkehre angeboten werden, durch die auch die abseits der Bundesstraße gelegenen Ortschaften an das Busnetz angeschlossen werden könnten. Ebenfalls als Bedarfsverkehr solle eine Direktverbindung zwischen Bad Essen und Bohmte sowie eine Verbindung von Bad Essen über den Wehrendorferberg nach Ostercappeln angeboten werden. Das Konzept sei aus Sicht der Gemeinde Bad Essen zu befürworten. Aufgrund von Nachbesserungswünschen aus den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln könnte es noch zu leichten Kostensteigerungen bei der Umsetzung des Konzeptes kommen. Das Konzept solle bereits zum Fahrplanwechsel im Sommer 2018 umgesetzt werden und sei zunächst auf drei Jahre befristet. Wichtig sei es, dass die neuen Angebote entsprechend beworben würden.

Ratsherr Strebe verweist darauf, dass der ÖPNV eine wichtige Stellung im Verkehrsmix einnehme. Bei den Bürgerinnen und Bürgern müsse aber die Akzeptanz geweckt werden, die bestehenden Angebote auch wahrzunehmen. Das könne ein längerer Prozess werden. Aufgrund des umfassenden Schulangebotes sei die Gemeinde Bad Essen durch den Schulbusverkehr bereits sehr gut erschlossen. Nun gehe es darum, Verbesserungen außerhalb der Schulzeiten herzustellen. Er sei sich sicher, dass mehr Kundenorientierung auch eine größere Nachfrage mit sich bringen werde. Es müsse aber allen bewusst sein, dass die zusätzlichen Angebote auch zusätzliches Geld kosten würden. Das Geld der Kommune. Dieses sei letztlich aber gut investiert in die Standortentwicklung der Gemeinde Bad Essen mit ihren 17 Ortschaften. Die Kosten für die Umsetzung des Konzeptes zur Verbesserung des ÖPNV im Wittlager Land würden zu gleichen Teilen von den drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln getragen werden. Sein Dank gelte Ratsherrn Haasis für die tatkräftige Unterstützung und Begleitung bei der Konzepterarbeitung. Das Konzept enthalte zahlreiche kreative Ansätze und deutliche Verbesserungen gegenüber dem Istzustand des ÖPNV.

Ratsfrau Eilers stellt fest, dass die Gemeinde Bad Essen sich nach sechs Jahren der Diskussion jetzt erstmalig für eine kommunale Mitfinanzierung des ÖPNV aussprechen werde. Während die vorhergehenden Konzepte inhaltlich und wirtschaftlich nicht zustimmungsfähig gewesen seien, enthalte das jetzt zur Abstimmung vorliegende Konzept zahlreiche gute Ansätze. Insbesondere die verbesserte Anbindung der kleineren Ortschaften sowie die Direktverbindung zwischen Bad Essen und Osnabrück seien hier hervorzuheben. Letztere würde zudem auch Vorteile für die Arbeitnehmer/innen mit sich bringen, die z.B. in den pflegenden Berufen in Bad Essen tätig seien und dafür täglich aus Richtung Osnabrück nach Bad Essen pendeln müssten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Konzeptes sei jetzt stimmig. Die nächste Aufgabe bestehe nunmehr darin, die Neuerungen auch der Öffentlichkeit näher zu bringen.

Ratsherr Haasis bedankt sich für die lobenden Worte. Er halte das Konzept für einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Wobei auch noch einiges zu tun bleibe. Als Beispiel nennt er die Tarifunion von Bus und Schiene, die Anerkennung der Wochenendtickets und weiterer Spartickets im Busverkehr, die Anbindung in Richtung Melle sowie über die Landesgrenze hinweg in Richtung Lübbecke und Minden. Er fordere den Rat dazu auf, weiter an einer Verbesserung des ÖPNV zu arbeiten.

Ratsherr Lippert kritisiert, dass die Planung der Bedarfsverkehre mit Einbindung der Taxiunternehmen nicht der Realität entspreche und völlig illusorisch sei.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Umsetzung des vorliegenden, weiterentwickelten Konzepts zur Neuorganisation des ÖPNV im Wittlager Land, beginnend mit dem Fahrplanwechsel im Sommer 2018 und befristet bis zum Fahrplanwechsel im Sommer 2021 zu. Die PlaNOS und die VOS NordOst legen zeitgerecht Fahrgastzahlen vor, um rechtzeitig vor der Verabschiedung des Haushaltes 2021 die Akzeptanz des ÖPNV-Angebotes bewerten und ggfls. über eine Fortsetzung über den Fahrplanwechsel im Sommer 2021 hinaus entscheiden zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsvorsitzende Gottlieb kehrt in den Sitzungsraum zurück und übernimmt die Sitzungsleitung.

zu 17. Mitteilungen und Anfragen

zu 17.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

zu 17.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Bürgermeister Natemeyer trägt zwei Anfragen des Ratsherrn Dr. Lücht vor (siehe Anlage) und beantwortet diese wie folgt:

1) Breitbandversorgung an Schulen

„Bereits seit vielen Jahren verwalten die o.g. Schulen im Rahmen der Budgetierung ihre Finanzen selbständig. Dazu gehört, dass die Schulen selbst festlegen, welche Prioritäten sie in welchen Bereichen setzen. Auch die technische Ausstattung der Klassenräume mit Whiteboards, Beamern, Computer usw. wird unter Berücksichtigung der pädagogischen Ansätze und Erfordernisse von den Schulen geplant. Die Gemeindeverwaltung gibt lediglich Hinweise, welche Ausstattungen sinnvoll sind sowie welche technischen Möglichkeiten bestehen und unterstützt bei Bedarf.“

Die Grundschulen Bad Essen und Wehrendorf verfügen über Internet-Anschlüsse, die im Rahmen des Programms „Schulen ans Netz“ angeschafft wurden. Darüberhinausgehende Bedarfe sind bisher nicht an die Verwaltung herangetragen worden. Anschlussmöglichkeiten zur Erhöhung der Breitbandbreite sind über verschiedene Anbieter grundsätzlich gegeben.

Die Grundschule Lintorf verfügt seit letztem Jahr über einen schnellen VDSL-Anschluss.

Wie in der Fragestellung von Herrn Dr. Lücht beschrieben, hat der Landkreis Osnabrück im vergangenen Jahr ein Projekt gestartet, mit dem die weiterführenden Schulen mit einem Glasfaserdirektanschluss ausgestattet werden können. Dieses gilt nicht nur für die kreiseigenen Schulen, sondern

auch für die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden. Die Oberschule Bad Essen nimmt an diesem Ausbauprojekt teil. Der Glasfaserdirektanschluss soll nach den aktuellen Planungen im kommenden Jahr realisiert werden.

Damit ist davon auszugehen, dass die Schulen für die künftigen Anforderungen an die fortschreitende Digitalisierung zukunftssicher aufgestellt sind. Die Verwaltung berät und unterstützt dabei auch künftig die Bad Essener Schulen.“

2) Wohnraum

„Die Bevölkerung in der Gemeinde Bad Essen ist seit Januar 2015 laut Statistik aus dem Melderegister um fast 400 Personen angewachsen. Die Zuzüge verteilen sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Ortschaften. So ist die Ortschaft Bad Essen um 121 Einwohner gewachsen. In Eielstädt und Wittlage sind es jeweils 84, in Harpenfeld 70 und in Lockhausen 45 Einwohner mehr.

Demgegenüber haben Wimmer 21, Wehrendorf 13 und Rabber 10 Einwohner weniger als noch vor drei Jahren. Verhältnismäßig am meisten verloren hat Büscherheide mit einem Rückgang um 6 Personen.

Aufgrund dieser Zahlen kann man aber nicht schließen, dass in einigen Ortschaften ein Leerstand an Wohnraum entstanden ist. Umzüge in die genannten Baugebiete wurden fast vollständig durch Zuzüge von außen kompensiert.“

zu 18. Einwohnerfragestunde

18.1: Kosten für den Erhalt des Speichers

Herr Philipp Weinbrenner fragt den Bürgermeister, wie hoch die jährlichen Kosten für den Erhalt des Speichers seien.

Bürgermeister Natemeyer antwortet, dass der reine Erhalt zunächst keine direkten Kosten verursachen würde. Wenn das Gebäude aber über einen längeren Zeitraum ungenutzt stehen bleiben sollte, müsse er sicherlich zunächst in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Das würde einmalige Kosten mit sich bringen.

Schließen öffentlichen Teil

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um xx Uhr. Er verabschiedet die Zuhörer und eröffnet nach kurzer Pause die nichtöffentliche Sitzung.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:45 Uhr.

Ratsvorsitzende

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lüke
Protokollführer